



Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020	146
Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2019 und 2020	146
Richtlinie zum JENABONUS	149
Öffentliche Bekanntmachungen	150
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019	150
Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) sowie für die Wahl der weiteren Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Jena am 26.05.2019	151
Ausschusssitzungen	151
Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen / Lößstedt	151
Öffentliche Ausschreibungen	151
Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue	151
A 01006/2019 Gebäudereinigungsarbeiten - Verwaltungsgebäude in Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena	152

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. April 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. April 2019)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Die nachfolgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 12.12.2018 Nr. 18/2108-BV hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03.04.2019, Aktenzeichen 240.3-1512-001/19-J die Haushaltssatzung nach §§ 76 Abs. 3 ThürKO i. V. m. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 2 ThürKDG für die Haushaltsjahre 2019/2020 rechtsaufsichtlich genehmigt und ihre Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG zugelassen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 im Zeitraum vom 12.04.2019 bis 30.04.2019 öffentlich ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019/2020 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt:

Jena, den 05.04.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2018 (GVBl. Nr. 7/2018 S. 273) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden

1. im Ergebnisplan

	2019	2020
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	330.751.160 €	336.694.900 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	331.396.490 €	339.710.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-645.330 €	-3.016.000 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-645.330 €	-3.016.000 €
- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-645.330 €	-3.016.000 €

2. im Finanzplan

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf
 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

2019	2020
319.437.220 €	324.863.370 €
319.208.820 €	328.296.370 €
228.400 €	-3.433.000 €

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf
 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

0 €	0 €
0 €	0 €
0 €	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen

228.400 €	-3.433.000 €
------------------	---------------------

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

25.299.520 €	16.870.070 €
27.533.860 €	18.152.700 €
-2.234.340 €	-1.282.630 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf
 - der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

0 €	0 €
3.198.010 €	3.325.910 €
-3.198.010 €	-3.325.910 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern,
 fremden Finanzmitteln auf
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern,
 fremden Finanzmitteln auf
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern,
 fremden Finanzmitteln

2019	2020
31.051.520 €	32.040.505 €
36.210.520 €	38.881.050 €
-5.159.000 €	-6.840.545 €

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
 Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr

2019	2020
375.788.260 €	373.773.945 €
386.151.210 €	388.656.030 €
-10.362.950 €	-14.882.085 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 wird festgesetzt auf

2019	2020
0 €	1.419.320 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird
 festgesetzt auf

2019	2020
40.000.000 €	40.000.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögena) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2019	2020
- Sondervermögen KIJ	auf	2.000.000 €	22.865.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	4.526.000 €	1.300.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt für

		2019	2020
- Sondervermögen KIJ	auf	45.600.000 €	18.980.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	5.072.000 €	4.290.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite

aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2019 2020

		2019	2020
- Sondervermögen KIJ	auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird

festgesetzt für

		2019	2020
- Sondervermögen KIJ	auf	7.500.000 €	7.500.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.500.000 €	6.500.000 €

§ 6

Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjshar 2019 / 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

		2019	2020
- Grundsteuer A		300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B		495 v. H.	495 v. H.

b) Gewerbsteuer

		450 v. H.	450 v. H.
--	--	-----------	-----------

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt

	2019	2020
VbE	1.207,970	1.214,800

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum

31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt

	2019	2020
	665.222.635 €	655.395.874 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12. des Haushaltsvorjahres (2017)

31.12. des Haushaltsjahres (2018)

31.12. des Haushaltsjahres (2019)

	2019	2020
	675.049.396 €	
	665.640.266 €	665.640.266 €
		664.994.936 €

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 05.04.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Richtlinie zum JENABONUS

§ 1 Zweck

Die Stadt Jena gewährt Bürgern der Stadt mit geringem Einkommen eine finanzielle Entlastung unter anderem beim Besuch von kulturellen Einrichtungen und Sporteinrichtungen und bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für die VMT-Tarifzone Jena (30). Sie stellt hierfür den JENABONUS aus.

§ 2 Geltungsbereich

Der JENABONUS ist nur für Einwohner mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in der Stadt Jena und deren im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern gültig.

§ 3 Begünstigte Personen

Begünstigte sind solche Personen, die eine der nachfolgenden Voraussetzung erfüllen:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege);
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sowie die nichterwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft, die selbst keine Leistungen nach dem SGB II beziehen;
- Bezieher eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz;
- Altersrentner mit Anspruch auf Wohngeld;
- Erwerbunfähigkeitsrentner mit Anspruch auf Wohngeld;
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- Schüler, die BAföG erhalten;
- Auszubildende, die Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.

§ 4 Leistungen

(1) Leistungsumfang

Inhaber des JENABONUS haben Anspruch auf Ermäßigung in allen städtischen Hallen- und Freibädern, Museen, im Volkshaus (außer Gastspielveranstaltungen), der Ernst-Abbe-Bücherei, der Kulturarena, der Musik- und Kunstschule sowie der Volkshochschule.

(2) Kinder und Jugendliche erhalten bei Vorlage des JENABONUS und der Zahlung eines Verwaltungskostenanteil von 15,00 €/ pro Schuljahr ein Mobilitätsticket zur kostenfreien Nutzung des Jenaer Nahverkehrs. Die Beantragung erfolgt schuljahresbezogen in der zuständigen Schule oder in der städtischen Schulverwaltung.

Alle übrigen JENABONUS-Inhaber können bei Vorlage des JENABONUS im Servicecenter der Jenaer Nahverkehrs Monats- und Vier-Fahrten-Karten erwerben.

(3) Alle mit dem JENABONUS verbundenen Leistungen können erst ab dem Tag der Ausstellung in Anspruch genommen werden.

§ 5 Antragstellung

(1) Der JENABONUS wird auf Antrag kostenlos ausgestellt. Der Antrag kann beim Fachdienst Bürger und Familienservice der Stadt Jena gestellt werden.

(2) Bei der Antragstellung ist für jedes aufgeführte Familienmitglied eines der folgenden Dokumente als Kopie beizubringen:

- Leistungsbescheid von Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungsbescheid von Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungsbescheid für den Anspruch auf Wohngeld des Antragstellers in Verbindung mit dem Leistungsbescheid für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II der Person, mit der der Antragsteller in einer Haushaltsgemeinschaft lebt,
- Bescheid über den Bezug eines Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
- Leistungsbescheid des Altersrentners/EU-Rentners mit Anspruch auf Wohngeld,
- Leistungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungsbescheid nach dem BAföG,
- Leistungsbescheid nach dem SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe).

§ 6 Ausgabe der Nachweiskarte

Der JENABONUS wird zu den Öffnungszeiten im Fachdienst Bürger und Familienservice ausgegeben. Er enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Gültigkeitsdauer. Der JENABONUS ist bei Personen über 16 Jahre nur in Verbindung mit einem gültigen Bundespersonalausweis oder Reisepass gültig.

Jedes Familienmitglied erhält einen persönlichen JENABONUS. Ausgestellt werden Berechtigungen für Personen ab 6 Jahren.

§ 7 Gültigkeit

Die Laufzeit des JENABONUS beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist er im Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena zurückzugeben.

§ 8 Missbrauch

Eine missbräuchliche Nutzung des JENABONUS führt zum Entzug oder zur Versagung der Weiterbewilligung. Gewährte Leistungen sind an die Stadt Jena zurückzuerstatten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie in der Fassung der Veröffentlichung vom 19.01.2017 (Amtsblatt S. 42 ff.) außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Jena wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 am Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (06.05. – 10.05.2019), spätestens am 10.05.2019 bis 13:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Jena durch Stimmabgabe in einen beliebigen

Wahlraum der kreisfreien Stadt Jena oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 05.05.2019, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26.05.2019), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (26.05.2019), 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.


Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (26.05.2019) bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, 05.04.2019

Olaf Schroth
Stadtwahlleiter

 **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die**

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Jena für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl und Ortsteilbürgermeisterwahlen) sowie für die Wahl der weiteren Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Stadt Jena am 26.05.2019

Am **23.04.2019, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, Beratungsraum in der 1. Etage, eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena. Anschließend wird über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den 30 Ortsteilen der Stadt Jena entschieden.

Jena, den 04.04.2019
gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

- 4. Beschlussveröffentlichung nach § 40 Abs. 2 ThürKO
 - 5. Sonstiges
- Der Ausschussvorsitzende**


Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Zwätzen / Löbstedt

Hiermit lade ich zur Versammlung der Jagdgenossen der JG Zwätzen / Löbstedt am Dienstag, den 07.05.2019, um 18:00 Uhr, im Saal bei Fam. Freund in Zwätzen, Kreuzgasse 5 herzlich ein.

- Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschluss über die teilweise Auflösung und Auszahlung der Rücklagen
 - Beschluss über eine Nachforderung der Jagdpacht
 - Sonstiges

gez. Rainer Grundig
Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

 **Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen**

Am **16.04.2019, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die gemeinsame Sitzung des **Kulturausschusses mit dem Werkausschuss KMJ** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 6. Kulturförderung - Beschluss
- 7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

...

Am **18.04.2019, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rahthauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen zum Bebauungsplan B-Lo 13 "Möbelhaus 'An der Autobahn'"
- 3. Widmung der Buswendestelle "Göschwitz" in der Parkstraße
- 4. Absicht zur Einziehung der Bus-Wendeschleife an der Rudolstädter Straße und des Geh/Radweges zum Bahndamm in Höhe des Berufsschulzentrums Göschwitz
- 5. Ergebnisbericht zum Prüfauftrag Parken in Neu-Lobeda
- 6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

...

Am **30.04.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Lutherplatz 3 (Erdgeschoss) die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle vom 05.03.2019
- 3. Vorstellung Bundesteilhabegesetz

 **Öffentliche Ausschreibung**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue

Oberaue, 07745 Jena
Stadt Jena - Gemarkung Wöllnitz - Flur 2 - Flurstück 43/11

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

- Los 3 – Rohbau**
- Baustelleneinrichtung**
1 psch Baustelleneinrichtung
800 Std Wasserhaltung
- Erdarbeiten/ Entwässerungsarbeiten**
ca. 1500 m³ Erdaushub für Baugrube
30 m³ Erdaushub für Fundamente
ca. 700 m³ Schottertragschicht
860 m² Geotextil
200 m Abwasser-und Regenwasserleitungen DN 100-200 incl. Rohrgräben
70 m PE-HD Trinkwasserleitung DN 25-32 incl. Rohrgräben
1 Stck Schacht für Schmutzwasserhebeanlage incl. Erdarbeiten
- Stahlbetonarbeiten**
180 m² Schalung Frostschrüzen
1350 m² Schalung der Wände
200 m³ Stahlbeton-Bodenplatte, d= 32cm
70 m³ Stahlbeton Frostschrüzen, 40 x 115 cm
680 m² Wände aus Stahlbeton, d=20 cm
1300 m² Stb-Decke, d= 24cm
210 t Bewehrungsstahl Bst 500 S+M

4 Stck gerade Treppenläufe als Stahlbeton -Fertigteil
diverse Einbauteilen z.B. Isokörbe

Mauerarbeiten

550 m² Ziegelmauerwerk Außenmauerwerk d=42,5 cm
360 m² Ziegelmauerwerk tragend Innenmauerwerk d=17,5 cm

310 m² Ziegelmauerwerk nichttragend Innenmauerwerk
d=11,5 cm

Sonstige

200 m² Perimeterdämmung 10cm
100 m² senkrechte Abdichtung
300 m² Farbanstrich Wand und Decke

Hinweis: Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind durch die Bieter die Angaben zu den geplanten Verwertungsanlagen für die Entsorgung der unterschiedlichen Abbruchgüter und -abfälle im Rahmen der Angebotsprüfung kurzfristig nachzuliefern.

Entgelt: 36,00 €

Ausführungsfrist: 11.06.2019 bis 29.11.2019

Eröffnungstermin: **26.04.2019, 10:00 Uhr**

Zuschlagsfrist: 31.05.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.610214** und dem Vermerk "Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue, Los 3". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01006/2019 Gebäudereinigungsarbeiten - Verwaltungsgebäude in Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena

Ort: Verwaltungsgebäude, Lutherplatz 3, 07743 Jena, OT Mitte

Leistung: Los. 1 Gebäudereinigungsarbeiten Verwaltungsgebäude der Stadt Jena, Lutherplatz 3, 07743 Jena Laufzeit: 48 Monate, Beginn: ab 01.07.2019

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: ab 01.07.19

Abgabe/Eröffnungstermin: 22.05.2019 10:00

Bindefrist: 28.06.2019

Zuschlagskriterien: Preis: bis 65% (5 Pkt.) Reaktionszeit: bis 10% (1,5 Pkt.) Organisations- und Personalkonzept: bis 25% (3,5 Pkt.)

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 95 33 01. und dem Vermerk "A 01006/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen